

Sparkassen Denkmalpreis Rheinland-Pfalz

Wettbewerbsbedingungen

Die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes des Landes Rheinland-Pfalz ist eine mit Verfassungsrang ausgestattete Gemeinwohlaufgabe von hoher kulturpolitischer Bedeutung. Das Wirken von engagierten Bürgern und bürgerschaftlichen Initiativen schafft häufig erst die Voraussetzungen zur dauerhaften Bewahrung von Kulturdenkmalen als Teil des kulturellen Erbes.

Zur Würdigung herausragender, vorbildlicher denkmalpflegerischer Leistungen mit überregionaler Bedeutung vergeben der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und die LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe den Sparkassen Denkmalpreis Rheinland-Pfalz.

Vergabekriterien

Der Sparkassen Denkmalpreis Rheinland-Pfalz wird in zwei Kategorien vergeben:

1. für vorbildliche Leistungen zur Rettung und Erhaltung von nicht bewohnten Denkmalen
2. für vorbildliche Leistungen zur Rettung und Erhaltung von bewohnten Denkmalen als "LBS-Preis Wohnen im Denkmal"

Zielgruppe der 1. Preiskategorie

In dieser Preiskategorie werden vorbildliche Leistungen von Denkmaleigentümern von nicht bewohnten Denkmalen zur Rettung und Erhaltung der Objekte gewürdigt.

Als nicht bewohnte Denkmale gelten alle Objekte, die keine Bestimmung zum Wohnzweck oder eine über den Wohnzweck hinaus gehende Bestimmung haben. (Beispielsweise gilt ein Denkmal, das als Gaststätte und Wohnhaus zugleich genutzt wird, als nicht bewohntes Denkmal.) Die finanzielle Auszeichnung richtet sich an die Eigentümer bzw. Bauherren. Die Architekten, soweit welche beteiligt waren, sollen benannt werden und sind eher ideell betroffen. Die Maßnahmen sollen abgeschlossen sein, bzw. es sollte ein sinnvoller Teilabschluss, der die Maßnahme als Ganzes erkennen lässt, vorhanden sein. Die Maßnahme darf nicht mehr als zehn Jahre zurückliegen.

Zielgruppe der 2. Preiskategorie

Bei der Preiskategorie "für vorbildliche Leistungen zur Rettung und Erhaltung von bewohnten Denkmälern", dem "LBS-Preis Wohnen im Denkmal", werden sowohl denkmalpflegerisch als auch architektonisch hochwertige Lösungen ausgezeichnet. Dabei abgefragt werden sowohl der denkmalgerechte Umgang mit dem Baudenkmal als auch ein innovatives wie auch kreatives Gestaltungskonzept. Die finanzielle Auszeichnung richtet sich an die Eigentümer bzw. Bauherren. Die Architekten, soweit welche beteiligt waren, sollen benannt werden und sind eher ideell betroffen. Die Maßnahmen sollen abgeschlossen sein, bzw. es sollte ein sinnvoller Teilabschluss, der die Maßnahme als Ganzes erkennen lässt, vorhanden sein. Die Maßnahme darf nicht mehr als zehn Jahre zurückliegen.

Vergabe und Dotierung

Der Sparkassen Denkmalpreis Rheinland-Pfalz ist mit einer Dotierung von insgesamt € 15.000 ausgestattet. In beiden Kategorien werden jeweils € 7.500 vergeben. Innerhalb der beiden Kategorien kann er geteilt werden bis zu einer maximalen Vergabe von jeweils drei Preisen. Dabei ist eine Stückelung von € 5.000 sowie € 2.500 pro Auszeichnung möglich. Des Weiteren können Anerkennungen ohne Dotierung vergeben werden. Die bis zu sechs preisgewürdigten Objekte sowie die Anerkennungen werden in einer Publikation dargestellt. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.

Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind die Denkmalbehörden und die Sparkassen in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus ist erwünscht, dass die Bevölkerung sich an die Vorschlagsberechtigten mit entsprechenden Hinweisen wendet. Selbstbewerbungen sind nicht zulässig.

Auswahlkriterien für Kulturdenkmale

Basis für die Auswahl ist das jeweils aktuelle Denkmalverzeichnis unter www.gdke-rlp.de. Das Verzeichnis enthält alle geschützten Kulturdenkmale.

Hinweise zu den Einreichungen

Die Einreichungen sollen unter Verwendung des entsprechenden Formblattes ([siehe PDF-Datei](#)) erfolgen. Eingereichte Pläne sollen das Format DIN A1 nicht überschreiten. Neben dem Formblatt ist eine kurze Begründung des Vorschlags einzureichen, die zwei DIN-A-4-Seiten nicht überschreiten sollte. Zusätzlich sind erläuternde Unterlagen (z. B. Pläne, Fotos, Presseberichte usw.) beizufügen. Fotos sind zusätzlich elektronisch einzureichen.

Mit der Zusendung gilt das Einverständnis als gegeben, die Unterlagen für Veröffentlichungen im Rahmen des Sparkassen Denkmalpreises zu verwenden. Die

Unterlagen werden auf Wunsch unter Haftungsausschluss nach ihrer Verwendung zurückgesandt.

Vorschläge mit Begründung sind zum 31.12.2011 durch die Sparkassen oder Denkmalbehörden in Rheinland-Pfalz an Herrn Michael Riemann, Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Im Wald 1, 55257 Budenheim, E-Mail: Michael.Riemann@sv-rlp.de, einzureichen.

Jury

Über die Vergabe des Sparkassen Denkmalpreises entscheidet eine Fachjury. Die Jurysitzung findet zu Jahresbeginn 2012 in Schloß Waldhausen statt.

Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt im Frühsommer 2012 in Schloß Waldhausen in Budenheim bei Mainz.